

Selektionskonzept Speed Skating Short Track für die Teilnahme an den FISU World University Games Winter Changchun 2027

Version 18.05.2026

1. Grundlage

Grundlage des vorliegenden Selektionskonzeptes bilden die von der FISU definierten **Regulations** sowie von Swiss University Sports veröffentlichten **Leistungsrichtlinien** für die World University Games.

2. Datum der Veranstaltung

Die FISU World University Games Winter finden in Changchun (China) statt, vom 15. bis 25. Januar 2027.

3. Teilnehmerzahlen gemäss FISU Regulations

Folgende Maximale Teilnehmerzahlen sind festgelegt:

Each delegation is authorised to enter a maximum of 6 athletes per gender (total 12 athletes).

In each event, each delegation may enter:

- Individual events: maximum 3 athletes (per gender)

Team events:

- Men Relay: maximum 1 team per delegation, composed of minimum 4 and maximum 6 Men
- Women Relay: maximum 1 team per delegation, composed of minimum 4 and maximum 6 Women
- Mixed Team Relay: maximum 1 team per delegation, composed of minimum 2 W and 2 M, and maximum 4 W and 4 M

If necessary, the number of athletes may be reduced

4. Teilnahmebedingungen

Es gelten die FISU Regulations und die Leistungsrichtlinien Swiss University Sports (Auszug):

- Schweizer Staatsbürgerschaft (mit Ausnahme für Ice Dance, cf. Figure Skating Sports Regulations)
- Alter: Geburtsdatum von 01.01.1999 bis und mit 31.12.2009
- Studierenden Status, d.h. ordentliche Immatrikulation an einer anerkannten Schweizer oder ausländischen Universitären Hochschule resp. Fachhochschule (in Ausnahmefällen Höhere Fachschule oder ehemalige Studierende)

5. Selektionen

5.1. Selektionskriterien

Hauptkriterien: Es gelten folgende Kriterien, die erfüllt sein müssen, damit ein/e Athlet/in zur Selektion vorgeschlagen werden kann:

Mitglied in einem Kader von Swiss Ice Skating sein und folgende Zeit erzielen:

		1000m	1500m
Ladies	49.79	1:41.71	2:40.89
Men	46.67	1:35.07	3:30.51

Mindestens eine Limite muss einmal unterboten werden.

Sofern die Zeitlimite nicht bei allen angebotenen Laufdistanzen erreicht wurde, ist ein Start in anderen Disziplinen dennoch möglich. Über die beim Wettkampf zu laufende Distanzen entscheidet die Selektionskommission von SIS.

Zusatzkriterien:

Die Selektionskommission des nationalen Sportverbands entscheidet auf der Grundlage der unten aufgeführten zusätzlichen Kriterien (nicht nach Priorität geordnet), welche Athleten für die Auswahl vorgeschlagen werden:

- Ergebnisse bei den Auswahlwettkämpfen gemäss den Qualifikationszeiten
- Bewertung des sportlichen Engagements
- Potenzial
- Formkurve
- Gesundheit

5.2. Vom Fachverband bestimmte Wettkämpfe

Alle von der ISU anerkannten Wettkämpfe

5.3. Selektionszeitraum

Von 1. Oktober 2025 bis und mit 13.12.2026

5.4. Selektionsantrag

Der Selektionsantrag wird spätestens bis zum Ende des Selektionszeitraums durch den den/die Disziplinchef/in verfasst in Abstimmung mit dem Fachverband, basierend auf den vereinbarten Selektionskriterien.

Falls mehr Athleten/innen die Hauptkriterien erfüllen als Plätze zur Verfügung stehen, so gilt es durch den/die DC die Priorisierung gemäss den Leistungsrichtlinien vorzunehmen.

Der Antrag erfolgt gemäss der Vorlage (Excel-Sheet).

5.5. Selektionsgremium

Die Selektionsentscheidungen fällen das **Selektionsgremium** Swiss University Sports auf Antrag des/der DC:

- Geschäftsführer Swiss University Sports (Raeto Raffainer)
- Ein/e Athlet.innen Vertretung aus dem Vorstand Swiss University Sports
- Disziplinchef (DC) Swiss University Sports

Die Selektionskommission entscheidet mit Stimmenmehrheit.

Eine Rekurskommission wird innerhalb des Vorstandes von Swiss University Sports. Deren Entscheidungen sind endgültig.

6. Medical

Teilnehmende Athleten/innen unterstehen den Regeln der WADA ab der definitiven Selektion. Die Website www.sportintegrity.ch liefert umfassende Informationen zu den Rechten und Pflichten der Athleten sowie dem Betreuerstab (Trainer/innen, Coache/s und Physiotherapeuten/innen).

Für Athleten/innen mit erwiesenem Medaillen- oder Diplompotential kann aus medizinischen Gründen eine Sonderregelung getroffen werden. Der medizinische Nachweis muss unmittelbar nach Krankheits- oder Verletzungsbeginn erfolgen. Der/die Disziplinchef/in macht Swiss University Sports gleichzeitig einen Vorschlag für entsprechende Alternativwettkämpfe oder Beurteilungsmöglichkeiten.

7. Kommunikation

Das **Selektionskonzept** wird nach Genehmigung durch Swiss University Sports auf der Website von Swiss University Sports unter «Sportdisziplinen» einzeln veröffentlicht, sowie individuell durch die Fachverbände.

Der/die Disziplinchef/in und der Fachverband stellen sicher, dass die involvierten Athleten/innen und Trainer/innen das Selektionskonzept gesehen, gelesen und zur Kenntnis genommen haben.

8. Kosten

Swiss University Sports erstellt ein Budget, das die Gesamtkosten der Delegation enthält: Reise, Unterkunft und Verpflegung, Ausrüstung und Betreuung).

Kosten (% der Gesamtkosten):

40% werden durch Swiss University Sports gedeckt

20% durch die Athletinnen und Athleten

20% durch die jeweilige Hochschule des Athleten

20 % durch den Fachverband

Falls der Fachverband nicht bereit ist die Delegationen bzw. Athletinnen und Athleten zu unterstützen, entfällt die Sportart ganz aus dem Programm von Swiss University Sports.

9. Weitere Bestimmungen

Meldeprozess „Probables“: Mögliche Kandidaten/innen sollten sich beim Disziplinchef/in bis fünf Monate vor Wettkampf zu melden. Ausgewählte Probables haben sich schriftlich, mittels Teilnahmevereinbarung bereit zu erklären, bei einer allfälligen Selektion am Anlass zu starten. Sie sind ebenfalls einverstanden das vorgeschlagene Selektionsprogramm, sowie allfällige Zusammenzüge und offizielle Teampräsentation etc. zu absolvieren.

Alle Probables werden durch den/die DC auf sus.gamemanager.ch erfasst (Name/Vorname/Mail). Die Probables erhalten ein persönliches Login um die eigenen Daten zu vervollständigen.

Betreuung: Von der FISU ist das Verhältnis Athleten/innen und Officials vorgegeben. Bei der definitiven Auswahl steht die bestmögliche Betreuung der Athleten/innen im Vordergrund. Im Zweifelsfall entscheidet der Chef Leistungssport gemeinsam mit dem Delegationsleiter.

10. Verantwortlichkeiten

Verantwortlicher Disziplinchef
François Willen

Ittigen, 22.05.2026 / Version 1

A large, stylized handwritten signature in blue ink, appearing to read "Willen".

Raeto Raffainer, CEO Swiss University Sports

A handwritten signature in black ink, appearing to read "R. Raffainer".